

Von: post@gemeindebund.steiermark.at
Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2015 11:54
An: Martina Schaffer, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Regionale Entwicklungsprogramme



A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290
post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

**Information
vom 7. Oktober 2015**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Von der zuständigen Abteilung 17 wird aktuell eine Überarbeitung der bestehenden regionalen Entwicklungsprogramme vorbereitet. In diesem Zusammenhang finden im Laufe des Monats Oktober in den einzelnen Regionen Sprechtag statt, zu denen die Gemeinden bereits eingeladen wurden, um Interessen bzw. Abänderungswünsche bekanntzugeben.

Die öffentliche Auflage der geplanten 7 regionalen Entwicklungsprogramme wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres erfolgen, der Auflagenentwurf wird den jeweiligen Gemeinden und der Regionalversammlung gemäß § 14 ROG zur Stellungnahme übermittelt werden. Dies entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die zu akzeptieren sind.

Wir **empfehlen den Gemeinden dringend**, bereits die Einladung zu den anberaumten Sprechtagen im "Vorverfahren" wahrzunehmen und sich schon bei der Erstellung der Entwürfe der regionalen Entwicklungspläne einzubringen und nach Möglichkeit auch schon abzuklären, inwieweit dabei die ins Auge gefassten regionalen Entwicklungsziele und Maßnahmen bzw. deren Änderungen und Ergänzungen im Einklang mit den örtlichen Planungsvorhaben der Gemeinde stehen bzw. auch umgekehrt.

Danach wird von der Landesregierung über 8 Wochen der Entwurf des neuen REPROS aufgelegt. Dieser sollte jedenfalls dahingehend geprüft werden, ob die im Rahmen der Sprechtag vorgebrachten Wünsche und Anregungen Berücksichtigung gefunden haben. Sollte dies nicht der Fall sein, aber auch wenn weitere Wünsche und Einwendungen bestehen, so müssten **formale Stellungnahmen und Einwendungen im Auflageverfahren innerhalb der 8-wöchigen Frist schriftlich eingebracht werden**,

Die Gemeinden sollten es aber **auch nicht verabsäumen**, sich auch im Rahmen der **Regionalversammlung** möglichst intensiv zu dieser Thematik einzubringen, damit ein entsprechender Interessen- und Planungsabgleich unter den betroffenen Gemeinden erreicht werden kann und Widersprüche zwischen der regionalen Planung und den jeweiligen örtlichen Planungen vermieden werden können.

Der Prozess ist deshalb so wichtig, da nach Beschlussfassung der Landesregierung über die Verordnung der neuen REPROS diese auf Jahre hinaus Geltung erlangen und **Abänderungen nur noch nach den engen Voraussetzungen des § 14 Abs. 7 StROG** (Änderung der Planungsvoraussetzungen oder Vermeidung von Widersprüchen zu Gesetzen) **möglich sind**.

Damit wir einen Überblick über die Planungsinteressen der Gemeinden haben, ersuchen wir, die Wünsche, Einwendungen und Stellungnahmen unter der E-Mail-Adresse raumordnung@gemeinebund.steiermark.at auch an uns zu übermitteln.

Mit besten Grüßen!

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer